Keine BeintrÃ¤chtigung durch NutzungsÃ¤nderung

Beigesteuert von
Freitag, 30. Mai 2003

Die Nutzung zu Wohnzwecken einer als Gewerbeobjekt in der TeilungserklÃ¤rung ausgewiesenen Sondereigentumseinheit fÃ¼hrt bei einer aus 28 Einheiten bestehenden WEG typischerweise nicht zu einer erhÃ¶hten BeeintrÃ¤chtigung der MiteigentÃ¼mer, die EigentÃ¼mer von Wohnungseigentumseinheiten sind. (OLG KÃ¶ln, Beschluss vom 27.12.2002, 16 Wx 233/02, AnwaltInfo MietR 2003, 20)